



Rahmenbedingungen für die Vermietung von Scheune und Innenhof des Weingutes Schmidt-Kunz für Event-Ausrichtungen ab 40 Personen bis 180 Personen

1. Der Vermieter stellt den Innenhof des Weingutes jeweils exklusiv zur Verfügung.
Es finden keine parallelen Veranstaltungen statt.
2. **Folgende Leistungen des Vermieters sind in der Pauschale enthalten oder nicht:**
 - Vorbereitung des Festes: Hof, Scheune, Tische etc. reinigen, Getränke-Kühlschränke mit den gewünschten Getränken bestücken, bei Bedarf einen Kühlschrank für Essen bereitstellen, Toiletten reinigen und mit Toilettenpapier und Handtüchern auffüllen.
Insgesamt stehen zwei Toiletten zur Verfügung.
Der **Mieter** hat die Möglichkeit, Tische und Stühle nach eigenen Wünschen anzuordnen, nach der Feier müssen diese wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden.
 - **Getränke:**
Wein und Secco vom Weingut Schmidt-Kunz, Bier, Bitburger und alkoholfreie Getränke sind in der Pauschale enthalten.
Achtung, nicht enthalten: andere Biersorten, Schnaps, Likör und Cocktails, diese werden flaschenweise abgerechnet zzgl. Zutaten;
Secco-Empfang 2,00€ pro Person beinhaltet: Secco weiß, Secco Rosé, 0,0% Secco, Wasser und Apfelsaftschorle,
Sektempfang 2,50€ pro Person beinhaltet: Sekt brut und halbtrocken, Wasser und Apfelsaftschorle.
Für Kaffee, Milch und Zucker berechnen wir pro Person 2,00€
(Kaffeegeschirr für ca. 110 Personen vorhanden)
 - Bereitstellung von Servicekräften (keine Bedienung an den Tischen), Strom, Wasser, Nutzung der Musikanlage, Kühlschränke, bis zu ca. 150 Teller und Bestecke, Gläser, ggf. ein Grill (Gas wird separat abgerechnet). Kaffeegeschirr ca. 110 Personen
 - Komplette Endreinigung von Toiletten, Küche, Hof und Scheune, **keine** Rückstellung der Tische und Stühle
 - Müllentsorgung in normalem Rahmen
Für die darüber hinausgehende Müllentsorgung im Hof (betrifft auch anfallende Entsorgung von Tisch- und Wanddekoration) sowie der Umgebung des Weinguts (z.B. bei Polterabenden) ist der Mieter verantwortlich, der auch dadurch anfallende Kosten (z.B. besondere Reinigung) zu tragen hat.
Diese Reinigung muss bis 11.00 Uhr am darauffolgenden Tag erledigt sein.



Zur Verfügung stehen insgesamt ca. 180 Sitzplätze (überwiegend Biertisch-Garnituren) in rustikalem Stil:

ca. 100 Sitzplätze in der Scheune (ungeheizt), 50 Sitzplätze überdacht im Hof, 30 Sitzplätze ohne Dach im Hof. Desweiteren gibt es auf der Galerie noch eine Paletten-Lounge.

Pauschale für die oben genannten Leistungen - es wird unterschieden zwischen „Feier über Tag“ und „Feier am Abend“:

- Feier über Tag (Dauer ca. 6 Std.), 12.00 bis 18.00 Uhr, pro erwachsene Person:

| | |
|-----------------|-------------------|
| ab 40 Personen | 32,00€ pro Person |
| ab 80 Personen | 29,50€ pro Person |
| ab 150 Personen | 27,00€ pro Person |

- Feier am Abend (Dauer ca. 8 Std.), 18.00 bis 2.00 Uhr, pro erwachsene Person:

| | |
|-----------------|-------------------|
| ab 40 Personen | 42,00€ pro Person |
| ab 80 Personen | 39,50€ pro Person |
| ab 150 Personen | 37,00€ pro Person |

Bei längeren Festen wie z.B. Hochzeit, die evtl. am Nachmittag bereits beginnen, berechnen wir pro Person und Stunde einen Aufpreis von 3,00€ auf den Preis von der Feier am Abend.

Kleinkinder bis 4 Jahre sind frei; Kinder bis 12 Jahre: Pauschale minus 15,00€

Die Mindestabrechnung wird auf 40 erwachsene Personen gestellt, auch wenn die erwachsene Personenanzahl darunter liegt.

Sollte der Mieter die Veranstaltung zwei Monate vor dem gebuchten Termin oder später absagen, wird die Hälfte des Mietpreises fällig!

Der Mieter leistet bis spätestens zwei Monate vor dem Termin eine Anzahlung in Höhe des halben Mietpreises.

3. Zusatzleistungen des Vermieters gegen Aufpreis:

Die Dekoration der Tische kann vom Vermieter fertig gestellt werden, dafür sollte alles vorbereitet angeliefert werden und zwar am Vortag der Feier bis spätestens 14.00 Uhr. Vlies-Tischdecken und Servietten können nach Absprache vom Vermieter besorgt werden.

Auch weitere Sonderwünsche wie z.B. Strom legen oder Zusatzpavillon stellen für Besonderheiten wie Zauberer, Alleinunterhalter, DJ etc. sind möglich.



Der zeitliche Aufwand für die Zusatzleistungen wird mit 20€/pro eingesetzter Kraft und Stunde in Rechnung gestellt.

4. Der Vermieter bietet keine Speisen an.

**Der Mieter kann einen Caterer nach Wahl beauftragen oder sich selbst versorgen.
Teller, Besteck und Grill können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.**

Vorschläge für Caterer der Umgebung:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Creativ Partyservice Michael Göckel | 0671-3335 |
| Partyservice Fuhr | 0671-32503 |
| Bauernküche Brück Thomas Brück | 06761-908452 |
| Partyservice Reusch | 06704-1256 |

Für den Umgang mit übrig gebliebenen Speisen ist der Mieter verantwortlich.

5. Weitere Rahmenbedingungen:

- Wichtig! – Für die Planungen des Mieters:
Ab 22.00 Uhr ist die musikalische Untermalung eines Festes nur noch in gemäßigter Lautstärke über die eigene Musikanlage des Vermieters oder in angemessener Lautstärke des DJ möglich!
- Sollte sich das Ende der Feier über 2.00 Uhr hinaus verzögern, berechnen wir für die angefangene Stunde 30,- € extra.
- Der Mieter verpflichtet sich, eigene Dekoration zu entfernen und die Tische und Stühle auf ihren ursprünglichen Platz zu stellen und den Hof besenrein (betrifft Konfetti oder ähnliches) zu übergeben.
- Für Schäden, die während der Veranstaltung durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, kommt der Mieter auf.
- Der Vermieter stellt dem Mieter nach der Veranstaltung eine Abschluss-Rechnung. Abgerechnet wird nach Art, Dauer und angemeldeten Personen (+ Anzahl eventuell kurzfristig dazu gekommener Gästen) und zzgl. eventuell verauslagter Kosten für Zusatzwünsche. Die Rechnung ist sofort fällig.

**Wir garantieren Ihnen einen reibungslosen Ablauf und einen entspannten Tag
bei uns im Weingut!**